

Teilnahmebedingungen für den Fotowettbewerb

„Birnenschönheiten – Spuren & Strukturen unserer Landschaft“

Wichtig: Bitte lesen Sie sich nachfolgende Teilnahmebedingungen sorgfältig durch. Mit dem Hochladen von Fotos für den Wettbewerb erklären Sie sich mit diesen Bedingungen - insbesondere der Übertragung der Nutzungsrechte - einverstanden.

- **Der Erstwohnsitz der teilnehmenden Person muss im Landkreis Cham sein.**
- Pro teilnehmender Person dürfen **maximal drei Fotos** eingereicht werden.
- Die eingereichten Fotos **müssen im Hochformat** aufgenommen sein und eine Mindestabmessung 1440px * 2560px aufweisen. Da der Kalender im Hochformat produziert wird, können am Wettbewerb keine Fotos im Querformat teilnehmen.
- Als Bildformat wird nur JPEG oder PNG (RGB-Farbraum) akzeptiert.
- Die maximal zulässige Dateigröße pro Bild darf eine Größe von 5 MB nicht überschreiten.
- Auf den Fotos dürfen keine Personen erkennbar abgebildet sein.
- Mit der Teilnahme am Wettbewerb versichert die teilnehmende Person, dass sie über alle Rechte an den eingereichten Bildern verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile besitzt, das Bild frei von Rechten Dritter ist, sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Teilnehmer den Kreisverband Cham für Gartenbau und Landespflege e.V. und das Landratsamt Cham, sowie die Regierung Oberpfalz von allen Haftungsansprüchen frei.
- **Übertragung der Nutzungsrechte:** Die teilnehmende Person räumt dem Kreisverband Cham für Gartenbau und Landespflege e.V. und dem Landkreis Cham, sowie der Regierung Oberpfalz die lizenzfreien, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte, einschließlich des Rechts zur Bearbeitung an den eingesandten Bildern ein. Die Bilder können für Veröffentlichungen des Kreisverbandes Cham für Gartenbau und Landespflege e.V. und des Landkreises Cham, sowie von der Regierung Oberpfalz verwendet werden (Publikationen, Internetauftritt und Social Media) und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit an Dritte (z. B. Zeitungsredaktionen) weitergegeben werden. Verwendung bedeutet insbesondere jede Aufbewahrung/Speicherung, Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung und öffentliche Wiedergabe. Sie werden nicht an Dritte verkauft oder kommerziell genutzt. Die teilnehmende Person erteilt mit der Einsendung ihr Einverständnis, dass ihre Unterlagen mit Namensnennung ausgestellt und veröffentlicht werden dürfen. Die Einräumung der

Nutzungsrechte erfolgt unwiderruflich. **Der Fotowettbewerb richtet sich ausdrücklich auch an Kinder und Jugendliche!** Bei Teilnehmenden unter 18 Jahren, muss die Einwilligung der Erziehungsberechtigten in schriftlicher Form vorliegen. Nutzen Sie dazu **unsere Vorlage**. Erst nach Eingang der Einwilligung durch die Erziehungsberechtigten kann die Teilnahme am Wettbewerb erfolgen.

- Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar, der Rechtsweg und eine Barauszahlung der Gewinne sind ausgeschlossen.

- Der Kreisverband, das Landratsamt und die Regierung behält sich vor Motive/Fotos ehrverletzender, sittenwidriger, strafbarer oder vereinsschädigender Natur aus dem Wettbewerb zu nehmen.